

# Informationen für Arbeitsuchende

Übergabemanagement



## Grundsicherung für Arbeitsuchende



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Leipzig

## **Begrifflichkeiten**

### **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) können alle erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erhalten, wenn sie hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben. Personen die nicht erwerbsfähig sind können Sozialgeld erhalten.

### **Erwerbsfähigkeit**

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind. Sie gelten auch als erwerbsfähig, wenn Ihnen eine Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht zugemutet werden kann, beispielsweise auf Grund der Erziehung eines Kindes unter drei Jahren oder der Pflege von Angehörigen.

### **Hilfebedürftigkeit**

Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt, Ihre Eingliederung in Arbeit und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können.

### **Bedarfsgemeinschaft**

Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt mit Erwerbsfähigen zusammen und betreiben den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam, werden eventuell alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt.

## Antragstellung

Leistungen zur Grundsicherung können nur gewährt werden, wenn diese auch beantragt wurden. Stellen Sie diesen Antrag, bestenfalls persönlich, beim zuständigen Träger (zum Beispiel einer Arbeitsgemeinschaft), in dessen Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten.

Für Tage vor der Antragstellung können keine Leistungen gewährt werden.

Wenn Sie für einen gemeinsamen Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) einen Antrag stellen, so gilt dieser auch für die mit Ihnen lebenden Personen.

Beachten Sie bitte, dass jede Person in Ihrem Haushalt die das 25. Lebensjahr vollendet hat einen eigenen Antrag stellen muss, wenn diese nicht Ihr Partner ist.





## **Welche Leistungen gibt es?**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung
- unter bestimmten Voraussetzungen wird ein befristeter Zuschlag zum ALG II gezahlt, wenn Sie vorher Arbeitslosengeld erhalten haben

Einkommen und Vermögen der/des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen. Alle Personen die zur Bedarfsgemeinschaft gehören werden bei der Berechnung der Leistungen mit einbezogen, darum ist deren Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind verschiedene andere Geldleistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vorrangig.

Weitere Informationen zum Arbeitslosengeld II erhalten Sie bei ihrer zuständigen Arbeitsgemeinschaft bzw. dem für Sie zuständigen Grundsicherungsträger.

Außerdem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Centers unter  
Telefon: **0180 / 100 2901 10 705\***,  
von **Montag bis Freitag, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**,  
für Fragen zur Verfügung.

\* 3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.



### **Hinweise zu vorrangigen Leistungen** (nach § 12a SGB II)

Hilfebedürftige Menschen sind verpflichtet, Sozialleistungen anderer Träger in Anspruch zu nehmen und die dafür erforderlichen Anträge zu stellen, sofern dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich ist.

Grundsätzlich sind alle Leistungen die geeignet sind Hilfebedürftigkeit (im Sinne des § 9 SGB II) zu vermeiden, zu beseitigen, zu verkürzen oder zu vermindern in Anspruch zu nehmen.

Die Grundsicherungsträger sind verpflichtet auf die vorrangigen Leistungen und deren Inanspruchnahme hinzuweisen:

Vorrangige Leistungen sind:

- Kinderzuschlag
- Kindergeld
- Wohngeld
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Verletztengeld und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wie Altersrente, Übergangsgeld oder Hinterbliebenenrente
- Leistungen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung wie Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder BAföG



## **Herausgeber**

Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Leipzig  
Georg-Schumann-Straße 150  
04159 Leipzig

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**